

A N T R A G

der SPD-Landtagsfraktion

betr.: Energieversorgung sichern, Energiepreise solidarisch abfedern, Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen

Der Landtag wolle beschließen:

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine ist ein eklatanter Verstoß gegen das Völkerrecht mit dem Ziel, die Ukraine zu unterwerfen und in ihrer Identität zu zerstören. Das dürfen wir nicht zulassen. Deshalb unterstützt die Bundesrepublik die Ukraine sowohl wirtschaftlich als auch mit militärischen Unterstützungslieferungen. Die Auswirkungen des Krieges treffen die Menschen in der Ukraine unmittelbar und existenziell. Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges haben aber inzwischen auch weite Teile der Welt und insbesondere die Mitgliedsstaaten der EU erfasst. Preise für Lebensmittel steigen, weil etwa Weizenlieferungen aus der Ukraine ausfallen. Energiepreise steigen, weil wir uns in der Vergangenheit in eine zu starke Abhängigkeit von Energieimporten aus Russland begeben haben.

Noch ist die Gasversorgung in Deutschland stabil und die Versorgungssicherheit gewährleistet. Die Füllstände der Gasspeicher liegen aktuell bei 62,6 Prozent. Die Gasflüsse durch die Pipelines bei Greifswald und Waidhaus verharren seit einem Monat auf einem niedrigen, aber konstanten Niveau. In dieser Zeit lag die Gaslieferung durch Nord Stream 1 bei nur etwa 40 Prozent der Maximalleistung. Im Zeitraum vom 11. Juli bis zum 21. Juli befindet sich die Pipeline nunmehr in der jährlichen Revision. Sollten die Gaslieferungen nach der Wartung nicht wieder hochgefahren werden oder lediglich weiter auf einem niedrigen Niveau verharren, ist ein Füllstand der deutschen Gasspeicher von 80 Prozent bis Oktober und 90 Prozent bis November kaum mehr ohne zusätzliche Maßnahmen zu erreichen.

Der Landtag beobachtet die sich verschärfende Gasmarktkrise infolge der russischen Lieferkürzungen und die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der stark gestiegenen Gaspreise und der steigenden Inflation im Allgemeinen mit großer Sorge. Unternehmen und Privathaushalte müssen sich auch in den kommenden Monaten auf weiter steigende Gaspreise einstellen. Insbesondere im Falle einer weiteren Verschlechterung der Lage stellt uns dies in den Wintermonaten und der beginnenden Heizperiode vor große Herausforderungen.

Die Bundesregierung hat daher umfangreiche Maßnahmen sowohl zur Sicherung der Energiev

ersorgung wie auch zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger ergriffen:

- die temporäre Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe auf das EU-Mindestmaß,
- die Abschaffung der EEG-Umlage für Stromkund:innen von 3,72 Cent pro Kilowattstunde,
- die temporäre Einführung des deutschlandweiten 9-Euro-Tickets im ÖPNV,
- die Erhöhung der Entfernungspauschale von 35 auf 38 Cent bis 2026,
- die Erhöhung des Arbeitnehmer:innenpauschbetrags von 200 auf 1.200 EUR,
- der Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer steigt um 363 EUR auf 10.347 EUR,
- eine einmalige Energiepreispauschale von 300 EUR über die Lohnabrechnung,
- die Einmalzahlung von 200 EUR für Erwachsene, die Leistungen der sozialen Sicherungssysteme bekommen, plus Einmalzahlung für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld in Höhe von 100 EUR,
- der Einmalbonus für jedes Kind ergänzend zum Kindergeld in Höhe von 100 EUR,
- an von Armut betroffene Kinder und Jugendliche werden monatlich 20 EUR als Sofortzuschlag ausgezahlt,
- die Erhöhung des Heizkostenzuschusses für insgesamt 2,1 Mio. Menschen,
- die Anhebung der BAföG-Sätze um 5,75 Prozent, eine Erweiterung des Berechtigtenkreises sowie die Erhöhung der Freibeträge um 20,75 Prozent sowie des Wohnzuschlages auf 360 EUR.

Vorerst ist nicht mit einem Rückgang der Inflation zu rechnen. Es bedarf daher einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Politik, Gewerkschaften, Unternehmen und Wissenschaft, um die sozialen Folgen, insbesondere für kleine und mittlere Einkommen, abzumildern. Der Landtag begrüßt daher die von Bundeskanzler Olaf Scholz einberufene Konzertierte Aktion der zentralen Wirtschaftsakteur:innen in Deutschland. Klar ist aber auch:

Der Staat wird die globale Preisentwicklung nicht allein aufhalten und auch nicht alle Einkommensverluste abwehren können, weil marktwirtschaftliche Mechanismen weiter den Preis bestimmen und exogene Faktoren aufgrund der Auswirkungen des Krieges und des Zusammenbruchs der Lieferketten wegen der Corona-Pandemie den globalen Wirtschaftskreislauf massiv stören. Deshalb werden gerade mit Blick auf weitere Entlastungsmaßnahmen starke Schultern mehr leisten müssen als schwache Schultern.

Neben der Diversifizierung der deutschen Energieimporte rückt daher auch die Einsparung von Energie in den Fokus. Dafür braucht es Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher gleichermaßen. Private Haushalte werden in der Energieverteilung priorisiert. Es ist aus heutiger Sicht daher nicht zu erwarten, dass irgendwo ein Heizkörper kalt bleiben muss. Aber es ist auch wichtig, dass die Industrie weiterhin mit Gas beliefert werden kann – sie leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt von Wertschöpfung und Beschäftigung. Deshalb muss es uns in einem gemeinsamen Kraftakt gelingen, so viel Energie wie möglich einzusparen. Jede Kilowattstunde, die wir heute sparen, hilft uns im Winter.

Der Landtag begrüßt die von Deutschem Bundestag und Bundesrat in der vergangenen Woche in über 20 Gesetzen und Verordnungen beschlossenen umfassenden Maßnahmen, um die Versorgungssicherheit kurz- und langfristig zu sichern und den Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland voranzutreiben. Bei Gefährdung der Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Gasversorgungssystems ist schnelles Handeln notwendig. Deshalb sorgt das Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz dafür, dass u. a. Steinkohlekraftwerke für einen festgelegten Zeitraum in den Strommarkt zurückkehren. Zudem wurden Vorkehrungen gegen eine mögliche Zahlungsunfähigkeit von Energieversorgungsunternehmen getroffen. Das Energiesicherungsgesetz sorgt dafür, dass die Preisanpassungen, die durch die Mangellage entstehen, solidarisch von allen getragen werden können und es keine exorbitante und höchst unterschiedliche Belastung nur bestimmter Gaskundinnen und -kunden je nach Beschaffungsstruktur ihres Versorgers gibt.

Die erneuerbaren Energien liegen nun im „überragenden öffentlichen Interesse“ und werden absoluten Vorrang in der Genehmigungspraxis haben. Solarenergie- und Windenergieerzeugung an Land und auf See sollen massiv ausgebaut werden. Das markiert einen energiepolitischen Meilenstein. Die Maßnahmen sind geeignet, langfristig das Klima zu schützen, Deutschland unabhängiger von fossiler Energie u. a. aus Russland zu machen und somit künftige Energieknappheit und damit einhergehende Kostenexplosionen für die Verbraucherinnen und Verbraucher abzuwenden.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung:

- sich in Gesprächen mit Industrieunternehmen, Energieversorgern, Kammern und Verbänden regelmäßig über die Folgen einer möglichen Gasman-gellage austauscht,
- im Rahmen des „Runden Tisch Stromsperren“ Vorsorge für eine weitere Verschärfung der Lage im Hinblick auf die im kommenden Winter bevor-stehende Heizperiode trifft,
- die bisherige Vereinbarung zur Vermeidung von Stromsperren einer Eva-luation unterzogen hat und die Ergebnisse im Beirat der Energiesiche-rungsstelle beraten wird,
- im Rahmen einer Werbekampagne mit Verbänden, Unternehmen, Versor-gern und Kommunen auf bestehende Beratungsangebote zum Energiespa-ren hinweisen will.

Der Landtag fordert die Bundesregierung auf:

- die Gespräche mit allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteur:in-nen fortzuführen,
- bestehende Maßnahmen des Entlastungspaketes zu evaluieren und weitere Maßnahmen zur Entlastung vor allem von Haushalten mit kleinen und mitt-leren Einkommen, von Rentnerinnen und Rentnern, Studierenden sowie Bezieherinnen und Beziehern von Lohnersatzleistungen auf den Weg zu bringen,
- ein befristetes Moratorium für Strom- und Gassperren privater Haushalte zu prüfen,
- den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben, um unabhängiger von fossilen Energieträgern zu werden und künftige Mangellagen zu verhin-dern,
- hinsichtlich der Marktrückkehr der Kohlekraftwerke die erheblichen Inves-titions- und Personalbedarfe finanziell abzusichern, eine möglichst einfache Transportlogistik zu ermöglichen sowie eine Verlängerung der Laufzeiten bis 2027 zu prüfen,
- Preisdämpfungsmaßnahmen für energieintensive und exportorientierte Unternehmen zu prüfen.